LANDESAMT FÜR FINANZEN
Staatsschuldenverwaltung

LfF - Staatsschuldenverwaltung, Postfach 27 53, 92617 Weiden i.d.OPf.

Per E-Mail
Klinikverbund Allgäu gGmbH
Geschäftsführung
Im Stillen 2
87509 Immenstadt

Auskunft erteilt
Herr Prölß
Telefon
0961 6312-8493

E-Mail
Karsten.Proelss@lff.bayern.de

Ihr Schreiben vom, Ihr Zeichen	Bei Antwort bitte angeben Unser Geschäftszeichen	Zimmer-Nr.	Datum
	1F52 - 102 173	102	12.09.2025

Vollzug des KHG, BayKrG;
Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG für die „Brandschutzmaßnahme am Bauabschnitt Nord und am Bauabschnitt Ost“ an der Klinik Oberstdorf

Zum Bescheid der Regierung von Schwaben vom 07.07.2025
GZ: RvS-SG12-6952-13/9/21

Anlagen
3 Bürgschaftsvordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Schwaben hat mit Bescheid vom 07.07.2025 die „Brandschutzmaßnahme am Bauabschnitt Nord und am Bauabschnitt Ost“ an der Klinik Oberstdorf mit einem Festbetrag in Höhe von 2.500.000,00 € fachlich gebilligt.

Die Fördermittel sind abzusichern. Der abzusichernde Betrag erhöht sich wegen zu erwartender Indexanpassungen für Baukostensteigerungen wie von der Regierung mitgeteilt auf 2.875.000,00 €. Wegen möglicher Zinsen und Kosten nehmen wir eine weitere Erhöhung um ca. 15 % vor. Abzusichern ist demnach insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.306.249,99 €.

Wie uns von Ihrer Frau Gebhart mitgeteilt wurde, soll die Absicherung durch drei paritätische Bürgschaften des Landkreises Unterallgäu, des Landkreises Oberallgäu sowie der Stadt Kempten erfolgen. Die entsprechenden Bürgschaftsvordrucke haben wir beigefügt.

Sie werden gebeten, die unterzeichneten und gesiegelten Bürgschaftsvordrucke je zusammen mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Schwaben dem Landesamt für Finanzen-Staatsschuldenverwaltung zuzusenden.

• • •

Die Regierung von Schwaben erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

R i e d l

Gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern vom 12.12.2000 soll der Postverkehr der Behörden vorrangig mit elektronischer Post abgewickelt werden, soweit nicht erhebliche Gründe entgegenstehen. Dieses Schreiben wird deshalb mit PC-Fax oder elektronischer Post übermittelt und ist daher nicht von Hand unterschrieben. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Eine zusätzliche Sendung mit Briefpost folgt nicht!